

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2018
Produktgruppe: 01.06.	Zentrale Dienste und Öffentlichkeitsarbeit

Auszahlungen:

I 01060105 – Büromöbel

Die Büroausstattung im Bereich Zentrale Dienste ist über 15 Jahre alt. Aufgrund des Alters ist es erforderlich, dass defekte Büroausstattung bei Bedarf in Höhe von 1.000 € ersetzt werden muss.

I 01060106 – Update Telefonanlage

Die Telefonanlage muss in regelmäßigen Abständen auf den neuesten technischen Stand gebracht werden, um mit den anderen Anlagen zusammenarbeiten zu können. Notwendig hierfür sind Updates und eventuell auch neue Hardware. Diese Updates ermöglichen, dass die vorhandene Anlage, die nach Auslaufen des Mietvertrages im Eigentum der Stadt steht, den neuesten technischen Standards entspricht und somit mit den neueren Anlagen kommunizieren kann. Die Updates werden vom Hersteller herausgegeben. Die Abstände können nicht festgesetzt werden. Aus diesem Grund wird im Haushaltsjahr 2018 sowie in den Folgejahren eine jährliche Investition in Höhe von 3.000 € einkalkuliert.

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2018
Produktgruppe: 01.08.	Personalmanagement

Auszahlungen:

I 01080101 – Büromöbel

Die Büroausstattung im Bereich Personalmanagement ist über 15 Jahre alt. Aufgrund des Alters ist es erforderlich, dass die defekte Büroausstattung bei Bedarf in Höhe von 1.000 € ersetzt werden muss.

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2018
Produktgruppe: 01.10.	Organisationsangelegenheiten und technikunterstützte Informations- verarbeitung

Auszahlungen:

I 01100101- Hardware Rathaus

Es müssen regelmäßig neue Bildschirme, Switche, Tastaturen, Thin Clients und ähnliches ausgetauscht werden. Ebenso können Teile des Servers ausfallen, die ersetzt werden müssen. Es besteht ein Investitionsvolumen von 20.000 €.

I 01100110 – Büromöbel

Die Büroausstattung im Bereich Organisationsangelegenheiten ist über 15 Jahre alt. Aufgrund des Alters ist es erforderlich, dass die defekte Büroausstattung bei Bedarf in Höhe von 500 € ersetzt werden muss.

I 01100111 – Office-Lizenzen Verwaltung

Für den Erwerb von Lizenzen werden 5.000 € eingeplant.

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2018
Produktgruppe: 01.13.	Grundstücks- und Gebäudemanagement

Auszahlungen:

I 01130102 – Grunderwerb (Wohnbauland)

Für die Abwicklung von Grundstücksverträgen in den Neubaugebieten werden jährlich 2.000 € veranschlagt (Vertragsnebenkosten Erbbauflächen).

I 01130103 – Grunderwerb (Straßenland) Planansatz HH 2018 20.000 €

Für den Erwerb von Straßenland gem. StrWG nach Notwendigkeit beträgt der jährliche geschätzte Auszahlungsbetrag 5.000 €. Hinzu kommen die Kosten für Vermessungen, die bisher im Produkt Vermessung eingeplant waren und nun auf die durch die Vermessung begünstigten Bereiche verteilt werden sollen (Bedarf ist schwankend).

I 01130104 – Grunderwerb (sonstiges Grundvermögen)

Bei dieser investiven Auszahlung wird der Grunderwerb nach Notwendigkeit mit 3.000 € jährlich veranschlagt.

I 01130201 - Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (KIM)

Für die Beschaffung von Reinigungsgeräten, Rasenmäher etc. für die Bewirtschaftung der städt. Gebäude werden jährlich 6.000 € zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen die Kosten für das Modul "Maßnahmen-Management" der in 2016 beschafften neuen Abrechnungssoftware Newsystem Infoma in Höhe von rd. 7.000 €.

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2018
Produktgruppe: 01.14.	Technisches Immobilienmanagement

Auszahlungen:

G 13040001 – Anbau Feuerwehrrätehaus Dahle 60.000 €

Im Rahmen der Überprüfung der Freiwilligen Feuerwehr durch den MK und die Bezirksregierung Arnsberg am 04.08.2016 wurde für das Feuerwehrrätehaus Dahle unter anderem als gravierende Mängel fehlender Platz hinter den Fahrzeugen sowie unübersichtliche Lagerung von Materialien aufgeführt.

Aufgrund einer anschließenden Begehung zusammen mit Stadtbrandinspektor Grass wird die Errichtung eines kleinen Anbaus zur Unterbringung von Geräten und Materialien zwischen Feuerwehrrätehaus und Hallenbad als sinnvolle Lösungsmöglichkeit gesehen. Es ergeben sich Kosten von rd. 60.000 €.

G 21020001 – Neubau Fertiggarage GGS Dahle – 15.000 €

Auf dem Schulgelände der Grundschule Altena (Standort Dahle) soll eine Fertiggarage zur Unterbringung von (Schul-)Fahrrädern errichtet werden. Die bisher zur Unterbringung der Fahrräder dienende Holzhütte ist abgängig. Aufgrund der notwendigen Erd- und Fundamentarbeiten wird mit Kosten von rd. 15.000 € gerechnet.

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2018
Produktgruppe: 03.01.	Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Auszahlungen:

B 21020021 - Beschaffung Rollos GGS Dahle

Für den Musikraum und drei weitere Räume sollen Rollos mit Kettenzug angeschafft werden. Die betreffenden Räume sind nach Süden ausgerichtet und verfügen bislang über keinerlei Sonnenschutz (3.500 €).

B 21070028 - Einrichtung Förderraum GGS Altena – Standort Mühlendorf

Der gemeinsame Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern wird erheblich ausgeweitet. Die Schulaufsicht hat hierfür eine zweite Planstelle für eine sonderpädagogische Lehrkraft bewilligt, die zum Schuljahr 2017/2018 besetzt wird. Für den Raum muss Mobiliar angeschafft werden (9.000 €).

B 21070029 - Pylonentafeln GGS Altena Standort Mühlendorf

Der Schulstandort Dahle wurde bereits komplett mit Pylonentafeln ausgestattet. Am Standort Mühlendorf ist dies erst teilweise geschehen. Hierzu wurden unter anderem Tafeln an den ehemaligen Standorten Evingsen und Rahmede demontiert und am Standort Mühlendorf montiert. Diese Tafeln sind auch durch die Kinder leicht zu bedienen. Zur Vervollständigung der Maßnahme sollen nun noch neun Räume mit diesen Tafeln ausgestattet werden (9.300 €).

B 21070030 - Hard- und Software Schulverwaltung Mühlendorf

Die Leistungsfähigkeit der vorhandenen IT-Ausstattung in der Schulverwaltung entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand. Insbesondere die anstehende Vernetzung der Schulstandorte und die Zusammenführung der Schülerdatenbanken mit jeweiligem Zugriff vom anderen Schulstandort erfordern schnellere Rechner (2.500 €).

B 21070025 - Schülernetzwerk u. Austausch Arbeitsplatz PC GS Mühlendorf

Das Schülernetzwerk soll um einige Hardwarekomponenten ergänzt werden. Teilweise müssen Arbeitsplatzrechner altersbedingt (> 5 Jahre) ersetzt werden, da einzelne Bauteile ausgefallen und defekt sind (10.000 €).

B 21010021 - Mobile Musikanlage GS Breitenhagen

Für die Nutzung der Turnhalle und des Schulhofes soll eine mobile Musikanlage angeschafft werden. Diese soll die Beschallung des gesamten Schulhofes zum Beispiel bei Schulfesten ermöglichen (1.000 €).

B 21010022 - Bühnenvorhang GS Breitenhagen

Der ca. 20 Jahre alte verschlissene Bühnenvorhang der Schule soll ausgetauscht werden (1.100 €).

B 21010023 - 20 Trapezbänke GS Breitenhagen

Es sollen Trapezbänke angeschafft werden. Diese können für die unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten flexibler gestellt werden (2.000 €).

B 21610021 - Einrichtung neue Schulküche Sekundarschule

Die Küche in der Sekundarschule soll komplett renoviert und eingerichtet werden. Die jetzigen Einrichtungsgegenstände sind nicht mehr zeitgemäß und entsprechen nicht mehr dem vorgeschriebenen Standard (40.000 €).

B 21610017 - Technikausrüstung Sekundarschule

Es soll eine Technikausrüstung (u.a. Lötstationen) zum Thema Metall und Kunststoff für das Fach Arbeitslehre-Technik angeschafft werden (1.000 €).

B 21610018 - Digitalklavier Musikraum Sekundarschule

Das vorhandene Klavier weist Defekte auf, deshalb ist ein Ersatz erforderlich (1.500 €).

B 21610019 - Laptop für Musikraum Sekundarschule

Im Musikraum soll ein Laptop installiert werden, der dort auch fest bleibt. Damit soll das bisherige Hin- und Hertransportieren von z. T. privaten Laptops vermieden werden (500 €).

B 21610020 - Pylonentafeln Sekundarschule

Es sind etliche Tafeln stark reparaturbedürftig bzw. zu erneuern. Es sollen Pylonentafeln angeschafft werden, da diese auch durch die Kinder leicht zu bedienen sind (5.200 €).

B 21610022 - Ballfangzaun Sekundarschule

Da der Schulhof der Sekundarschule an einer stark befahrenen Straße liegt und die Schule zudem im gebundenen Ganztagsbetrieb geführt wird, soll ein Ballfangzaun zur Vermeidung von Unfallgefahren angebracht werden (28.000 €).

B 23010040 - Beschaffung Flügel BGA

Der Flügel im Musikraum I zeigt durch entsprechende Nutzung deutliche Verschleißerscheinungen. Inzwischen befindet sich das Instrument in einem Zustand, bei dem die Kosten für eine umfangreiche Restaurierung die einer Anschaffung eines gebrauchten Flügels übersteigen (8.000 €).

B 23010041 - Sportgeräte BGA

In der alten und neuen Halle des BGA müssen verschiedene Mängel behoben werden. So fehlt ein Ballschrank, ein Trampolin ist defekt, mehrere Niedersprungmatten fehlen (2.500 €)

B 23010042 - Digitales Messwertfassungssystem BGA

Für den Fachbereich Physik soll im Rahmen der Digitalisierung von Schulen ein digitales Messwertfassungssystem angeschafft werden. Mit diesem sind zahlreiche Größen wie zum Beispiel Kraft, Stromstärke oder Temperatur messbar und können in Abhängigkeit von der Zeit graphisch erfasst werden. Es ist außerdem möglich, die Messergebnisse drahtlos an mehrere iPads gleichzeitig zu übertragen und per App auszuwerten (1.600 €)

B 23010043 - Phywe Demo Set mit Ergänzungsset BGA

Für den Fachbereich Physik soll ein Demo Set zum Thema „Erneuerbare Energien“ (+ das jeweilige Ergänzungsset) angeschafft werden. Mit dem vollständigen Set sind die Experimente einfach durchzuführen (2.700 €).

B 23010044 - Dokumentenkamera BGA

Im Zuge der Digitalisierung von Schulen soll für den Physikraum eine Dokumentenkamera angeschafft werden (700 €).

B 23010045 - Fachraum Chemie BGA

Die Chemieausstattung bedarf dringend der Erneuerung. Der Raum entspricht nicht mehr den Kriterien der modernen Unterrichtslehre. Auch die Anforderungen an die Sachausstattung im Fachbereich Chemie haben sich geändert. Daher soll der

Unterrichtsraum auch neueingerichtet und für den Unterricht ausgestattet werden. Damit wird zusätzlich den geltenden Sicherheitsbestimmungen entsprochen. Die Erneuerung verursacht Auszahlungen in Höhe von 90.000 €.

B 23010046 - Rollenrutschbahn BGA 750,00 €

Für die Zweifach-Turnhalle soll eine Rollenrutschbahn angeschafft werden. Diese kann in vorhandene Sprungkästen eingehängt werden. So ist ein leichtes auf- und abbauen möglich (750 €).

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2018
Produktgruppe: 04.03.	Ortsspezifische Kultureinrichtungen

Einzahlungen:

G 04030102 – Burg Holtzbrinck

Die Baumaßnahmen werden mit einem Fördersatz von 80 % aus dem Programm Stadtumbau West bzw. aus dem Investitionspakt I (Heizung und sonstige energiesparende Maßnahmen wie Beleuchtung und Zusatzfenster) gefördert. Für die Einrichtung wird ein weiterer Förderantrag gestellt, so dass für die Gesamten Kosten eine Förderung erwartet wird.

Auszahlungen:

G 04030102 – Burg Holtzbrinck

Kostenentwicklung Um- und Ausbau der Burg Holtzbrinck:

Die erste Kostenschätzung für den Um- und Ausbau der Burg Holtzbrinck wurde vom Büro ASS (Hamerla, Groß-Rinck & Partner) auf der Grundlage einer groben Umnutzungsskizze jedoch ohne konkrete Gebäudeplanung erstellt. Sie belief sich auf 758.000 €, worin die Einrichtungskosten für neues Mobiliar und die geplante Catering-Küche noch nicht enthalten waren. In dieser Höhe wurden in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 Investitionsmittel bereitgestellt.

Bei der verwaltungsinternen Anmeldung der Haushaltsmittel im Frühsommer 2017 war die Gebäudeplanung noch nicht so weit abgeschlossen, dass belastbare Zahlen vorlagen. Die zusätzlich benötigten Mittel wurden dabei deutlich zu optimistisch geschätzt. Tatsächlich werden nicht 250.000 € sondern 500.000 € zusätzlich benötigt. Der Mehrbedarf resultiert im Wesentlichen aus folgenden Faktoren:

- Neuanschaffung von Tischen, Stühlen und Regalen. Kostenschätzung ca. 107.000 € (in den ursprünglichen Kosten nicht enthalten)
- Einrichtung der Catering-Küche mit Möbeln, Kühleräten und Geschirr ca. 49.000 € (in den ursprünglichen Kosten nicht enthalten)
- Deutlich erhöhter Kosten für die Erneuerung der Lüftungsanlage – ca. 85.000 € statt der geplanten 30.000 €.
- Einbau einer Brandmeldeanlage (ursprünglich nicht eingeplant) ca. 30.000 €
- Erhöhter Aufwand im Trockenbau wegen Brandschutzanforderungen + 15.000 €
- Erhöhter Aufwand für die Sanierung des Dachstuhls für vor Baubeginn nicht erkennbare Schäden.

- Erhöhter statischer Aufwand für die Gründung im 1. Bauabschnitt wegen unerwartet schlechter Bodenverhältnisse
- Allgemein steigende Baupreise wegen der guten Baukonjunktur.

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2018
Produktgruppe: 04.08.	Archiv

Auszahlungen:

I 040 80101 – Bürostuhl/ Büromöbel

Für benötigtes Mobiliar werden 500 € bereitgestellt

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2018
Produktgruppe: 02.01.	Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Auszahlungen:

I 02010108 - Büroinventar

Für dringend benötigtes Mobiliar werden 2.500,- € eingeplant.

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2018
Produktgruppe: 02.07.	Verkehrsangelegenheiten

Auszahlungen:

I 02070204 - Parkscheinautomat

Die Parkscheinautomaten sind zusammen angeschafft worden. Bedingt durch das Alter fallen erhöhte Reparaturkosten an. Damit nicht sämtliche Automaten gleichzeitig ausfallen, ist es ratsam, jährlich zwei neue Geräte zu beschaffen. In 2018 ist dafür ein Betrag von 8.000 € vorgesehen.

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2018
Produktgruppe: 02.10.	Einwohnerangelegenheiten und Personenstandswesen

Auszahlungen:

I 02100101 – Hard- und Software zur Digitalisierung

Da die Daten auf Microfichen verloren gehen, ist die Digitalisierung der Daten unumgänglich. Dafür werden Hard- und Software in Höhe von 10.000 € benötigt.

I 02100203 – Ersatzbeschaffung für Top Cash

Die vorhandenen Geräte sind veraltet und müssen ersetzt werden (1.500 €).

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2018
Produktgruppe: 02.15.	Gefahrenabwehr und Vorbeugung

Auszahlungen:

I 02150105 Atemschutzgeräte

Aufgrund der diesjährigen Prüfung müssen auch in 2018 etwa 10 alte Atemschutzgeräte wegen nicht mehr lieferbarer Ersatzteile ausgetauscht werden (ca. 25.000 €). Die Beschaffung ist zwingend erforderlich, da sonst nicht mehr genügend Geräte vorhanden sind. Sie ist mit dem Kreisbrandmeister abgestimmt.

I 02150118 – Bau von Löschwassereinrichtungen

Hierbei handelt es sich um eine wiederholende Maßnahme für die Errichtung bzw. Auswechslung von Hydranten im Stadtgebiet. Für diese Kosten sind in Absprache mit der Stadtwerke Altena GmbH pauschale Auszahlungen in Höhe von 5.000 € eingeplant.

I 02150122 – EDV Feuerwache

Es handelt sich um Mittel zum Ersatz vorhandener Hardware, um das Berichtswesen der Feuerwehr und Rettung sicherzustellen (4.000 €).

I 02150145 – Handsprechfunkgeräte

Wie in den Vorjahren müssen weiterhin jährlich 20 Jahre alte Handsprechfunkgeräte wegen fehlender Ersatzteile ausgetauscht werden (10.000 €).

I 02150153 – Umstellung Sprechfunk Tetra

Die Umstellung auf den digitalen Sprechfunk im Märkischen Kreis begann im Herbst 2013. Nachdem in einem ersten Schritt in 2013 die Fahrzeuge der Feuerwache und des Rettungsdienstes und in 2014 ein Teil der Löschfahrzeuge umgerüstet wurden, Pro Fahrzeug werden ca. 1.900 €, für Großfahrzeuge ca. 3.000 € benötigt. Bis 2019 werden deshalb jährlich 10.000 € bereitgestellt.

I 02150180 – HuPf-Schutzkleidung

Im Zusammenhang mit einer Übung in einem Brandhaus hatte sich 2012 herausgestellt, dass die vorhandene Einsatzschutzkleidung aufgrund ihres Alters nicht mehr genügend Schutz vor Brandverletzungen bietet. Die Einsatzkleidung der FF muss deshalb kurz- bis mittelfristig schrittweise ausgetauscht werden. In 2018

werden dafür 40.000 € bereitgestellt. Für das gesamte Beschaffungsprogramm ist ein Volumen von 210.000 € erforderlich. Die Beschaffungsmaßnahme wird in 2019 abgeschlossen.

I 02150186 – Handlampen

Für einige 25 Jahre alte Handlampen sind keine Ersatzteile mehr zu bekommen, so dass für 2018 8.000 € zum Austausch dieser defekten Lampen bereitgestellt werden.

I 02150190 – Chemikalienschutzanzüge

Chemikalienschutzanzüge, deren nach GVV vorgegebene Höchsttragedauer von zehn Jahren überschritten ist, müssen ersetzt werden (5.000 €).

I 02151101 – Rollcontainer

Vor einigen Jahren begann die Umstellung auf das neue Konzept der Gerätelagerung und –zuführung mittels Rollcontainern. Für den Austausch von defekten Containern werden in 2018 4.000 € bereitgestellt.

I 02151103 – Kettensägen

Aufgrund ihres Alters müssen einige Kettensägen ersetzt werden. Des Weiteren müssen Schnittschutzhosen angeschafft werden. Es werden insgesamt für 2018 4.500 € bereitgestellt.

I 02151113 – Fahrzeugladestation Druckluft

Um die sofortige Ausrückbereitschaft der Einsatzfahrzeuge zu gewährleisten, müssen diese Stationen vorhanden sein (5.000 €).

I 02151118 Helme Feuerwehr

Die Prüffrist der alten Helme ist abgelaufen, es müssen aus Sicherheitsgründen neue Helme beschafft werden (10.000 €).

I 02151124 – Beleuchtung Einsatzteile

Für die Ersatzbeschaffung defekter Teile werden 8.000 € geplant, hier muss auf LED-Technik umgestellt werden.

I 02151125 - Helmsprechgarnituren Atemschutz

Ersatzbeschaffung für 5.000 €. Da die Einsatzkräfte unter Vollschutz im Gefahrguteinsatz vorgehen müssen, muss eine ständige Kommunikation mit dem Einsatzleiter vorhanden sein.

I 02151126 – Werkzeugsatz Türöffnung

Die Ersatzbeschaffung eines Werkzeugsatzes für 2.000 € ist geplant.

I 02151132 – ELF SEG Fahrzeug

Das Einsatzleitfahrzeug SEG muss altersbedingt ausgetauscht werden. Ein neues Fahrzeug für 125.000 € soll in 2018 angeschafft (Verpflichtungsermächtigung in 2017).

I 02151133 – ELF LZ1 Fahrzeug

Das Einsatzleitfahrzeug des Löschzugs 1 ist reparaturanfällig und soll aus wirtschaftlichen und einsatztaktischen Gründen ersetzt werden. Es ist vorgesehen ein neues Fahrzeug für 125.000 € in 2018 anzuschaffen (Verpflichtungsermächtigung in 2017).

I 02151135 – Wärmebildkamas

Ab Jahr 2018 muss für jedes ausrückende Fahrzeug eine Wärmebildkamera vorhanden sein. In 2018 soll eine zweite Kamera und in den 5 folgenden Jahren jeweils zwei weitere Kameras angeschafft werden.

I 02151136- Hochleistungslüfter

Die ältesten bereits im Jahr 1997 angeschafften Hochleistungslüfter müssen altersbedingt ausgetauscht und durch neue Lüfter ersetzt werden, da für evtl. Reparaturen mittlerweile keine Ersatzteile mehr zu bekommen sind (6.000 €).

I 02151138 – TEL Meldekopf ELW

Für den Katastrophenschutz sowie andere außergewöhnliche Ereignisse muss auf der Feuerwache ein Meldekopf eingerichtet werden. Hierfür muss die technische Ausrüstung beschafft werden (10.000 €).

I 02151139 – Meldeempfänger Digital

Die alten Meldeempfänger müssen weiterhin ausgetauscht werden, hier handelt es sich um Ersatzbeschaffungen (8.000 €).

I 02151140 – Feuerwehrtechnische Geräte und Trinkwasser Schutzsystem

Die Standrohre für die Löschwasserversorgung müssen ausgetauscht werden, da diese nach der Trinkwasserverordnung mit einem Rücklaufverhinderer ausgestattet sein müssen (10.000 €).

I 02151141 – Wetterschutzkleidung / Schnittschutzkleidung

Für den Schutz der Einsatzkräfte nach Einsätzen ist die Beschaffung weiterer Bekleidung erforderlich, ebenso muss die Schnittschutzkleidung ausgetauscht und ergänzt werden (10.000 €).

I 02151142 – Defibrillator HLF

Aufgrund der Schließung des St. Vinzenz-Krankenhauses sowie der Tatsache, dass nur noch ein RTW im 24-Stunden-Einsatz vorhanden ist, ist die Anschaffung zumindest eines Defibrillators erforderlich. Aufgrund der knappen Ressourcen haben sich die First-Responder-Einsätze in der letzten Zeit erhöht (7.500 €).

I 02151143 – HLF (Standort Freiheit)

Das HLF der LG Freiheit ist mittlerweile über 20 Jahre alt und muss erneuert werden. Eine Anschaffung ist für 2019 geplant (Verpflichtungsermächtigung über 300.000 €).

I 02151144 – Gerätewagen GW Logistik (Standort Umweltschutz Wache)

Es handelt sich um eine Ersatzbeschaffung, da das bisherige Fahrzeug über 25 Jahre alt ist. Mit dem Fahrzeug wird die Einsatzversorgung sichergestellt und Einsatzmaterial wie Atemschutzgeräte und Schläuche zur Brandstelle befördert, ferner wird das Fahrzeug zur Beseitigung von Ölsuren benötigt. Das Fahrzeug soll in 2019 angeschafft werden (Verpflichtungsermächtigung über 250.000 €).

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2018
Produktgruppe: 06.02.	Kinder- und Jugendarbeit

Auszahlungen:

I 06020101 – Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (JuZ 29)

I 06020102 – Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (JBS Dahle)

I 06020103 – Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (BZ Nettenscheid)

I 06020105 - Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen

In den Jugendeinrichtungen sind die Ersatzbeschaffung defekter Spielgeräte (Kicker, Billardtisch), Unterhaltungselektronik (Beamer, Stereoanlage) u. defekter Elektrogeräte sowie ein Austausch der teilweise seit mehreren Jahren genutzten Hardware notwendig. Hierfür werden insgesamt 5.000 € benötigt.

I 06020401 – Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Kinderspielgeräte)

Die Instandsetzung älterer Spielgeräte stellt sich zunehmend unwirtschaftlich dar, so dass eine vollständige Erneuerung der Geräte in Einzelfällen notwendig ist. Hierfür werden 20.000 € benötigt.

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2018
Produktgruppe: 08.01.	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen

Auszahlungen:

B 56120005 - Erneuerung Kunstrasenbelag Reineckstadion

Der Kunstrasen im Reineckstadion ist durch die starke Beanspruchung der Vereine erneuerungsbedürftig. Der Rasen zeigt nach 13 Jahren starke Abnutzungserscheinungen und eine komplette Sanierung ist notwendig (300.000 €).

B56120003 - Anlaufbahn Regupol

Die Regupol Anlaufbahnen sowohl für den Speerwurf als auch für den Weitsprung sind im Laufe der Jahre brüchig bzw. rissig geworden, so dass ein anlaufen auf diesen Bahnen mit einem größeren Verletzungsrisiko verbunden ist. Alle drei Bahnen sollen fachgerecht ausgetauscht werden (3.900 €).

B 56120002 - Jugendtore Reineckstadion

Ein Spielsatz Jugendtore ist defekt und kann nicht mehr repariert werden und muss altersbedingt ausgetauscht werden (1.500 €).

B 56110013 - Hammerwurfkäfig Sauerlandhalle (Pragpaul)

Der Hammerwurfkäfig auf dem Leichtathletikplatz ist teilweise defekt. Es müssen zwei Metallpfosten und der rechte Flügel ausgetauscht werden (5.800 €).

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2018
Produktgruppe: 12.01.	Öffentliche Verkehrsflächen u. - anlagen

Einzahlungen:

I 12010106 — Erschließung ehemaliges Bahngelände

Die Planungs- und Baukosten für die Erschließung des ehemaligen Bahngeländes durch eine neue Straße über den jetzt noch vorhandenen Schrottplatz werden zu 80% aus dem Programm Stadtumbau West gefördert. Für 2018 werden daraus Bundesmittel in Höhe von 166.667 € und Landesmittel in Höhe von 233.333 € eingeplant.

S 13550001 - Erschließungsbeiträge Wulferschlaa

Für den in 2017 durchgeführte erstmalige Herstellung der Straße „Wulferschlaa“ werden in 2018 die Erschließungsbeiträge nach BauGB fällig. Erwartet werden Einzahlungen der Anlieger in einer Gesamthöhe von 270.000 €.

S 12010107 — Radweg Lenneroute

Die Planungs- und Baukosten für den Bau der Radwegbrücke am Stortel und den Bau des Radwegs bis zum Winkelsen werden aus Bundesmitteln erstattet. In 2018 werden Einzahlungen in Höhe von 150.000 € erwartet

S13450001 - Erschließungsbeiträge Martin-Luther-Straße, Giebelweg, Ketteler Weg, Wichernstraße

Der 2. Bauabschnitt der Erschließungsmaßnahme soll in 2018 ausgeführt werden. Danach werden die Erschließungsbeiträge der Anlieger fällig. Erwartet werden Einzahlungen in Höhe von ca. 900.000 €.

S 11260002 — Fußgängerbrücke Lennepromenade

Für den Bau der Fußgängerbrücke vom Markaner zum ehemaligen Bahngelände wird für 2018 mit dem Eingang von 200.000 € Bundesmittel und 280.000 € Landesmittel aus dem Förderprogramm Stadtumbau West gerechnet.

S 11950001 - Westiger Straße (L698)

Im Zuge der Erneuerung den Einmündungen des Giershagener Wegs und „In der Heimecke wird auch der Gehweg nachmalig hergestellt. 80 % der Kosten werden nach KAG auf die Grundstücksanlieger umgelegt, erwartet werden Einzahlungen in Höhe von 120.000 €

S 12010108 - Ortsdurchfahrt Dahle (L698)

Im Zuge der Erneuerung der Ortsdurchfahrt Dahle (Hauptstr./Neuenrader Straße) werden auch die Gehwege nachmalig hergestellt. 80 % der Kosten werden nach KAG auf die Grundstücksanlieger umgelegt, erwartet werden Einzahlungen in Höhe von 120.000 €

S 14230001 - Anliegerbeiträge Schubertstraße

Die auf ca. 650.000 € geschätzten Planungs- und Baukosten für die nachmalige Herstellung der Schubertstraße (unterer Teil) werden zu 80% durch die KAG-Beiträge der Anlieger refinanziert. Erwartet werden Einzahlungen in Höhe von 585.000 €.

I 12010109 - Förderung Gewässerumbau in Verbindung mit Radweg Lenneroute

Für die entstehenden Planungskosten zum Umbau des linken Lenneufers im Zusammenhang mit der geplanten Radwegbrücke im Bereich Stortel wird eine Landesförderung in Höhe von 27.000 € (= 90%) erwartet.

S 13350002 – Im Springen Straßenendausbau

Für den in 2017 durchgeführte nachmalige Herstellung der Straße „Im Springen“ werden in 2018 die Anliegerbeiträge nach KAG fällig. Erwartet werden Einzahlungen in einer Gesamthöhe von 200.000 €.

S 12250001 – Bäckeressiepen

Für den in 2017 durchgeführte nachmalige Herstellung der Straße „Bäckeressiepen“ werden in 2018 die Anliegerbeiträge nach KAG fällig. Erwartet werden Einzahlungen in einer Gesamthöhe von 135.000 €.

S 12240001 - Straßenendausbau Sackgasse Auf der Ebene

Da die die erstmalige Herstellung des Straßenabschnitts „Auf der Ebene 7-12“ (Sackgasse) wird wegen vordringlicherer anderer Aufgaben auf das Jahr 2020 verschoben wurde, sind die Einnahmen aus Anliegerbeiträgen ebenfalls erst in 2020 zu erwarten (162.000 €).

S 15730001 — Anliegerbeiträge Taubenstein

Der Ausbau der Straße Taubenstein muss aus Kapazitätsgründen ins Jahr 2020 verschoben werden. Die auf ca. 600.000 € geschätzten Planungs- und Baukosten für die erstmalige Herstellung der Straße „Taubenstein“ werden zu 90% durch die Erschließungsbeiträge (nach BauGB) der Anlieger refinanziert. Erwartet werden in 2020 Einzahlungen in Höhe von 540.000 €.

Auszahlungen:

I 12010106 – Baukosten Erschließung ehemaliges Bahngelände

Für den Bau der neuen Erschließungsstraße für das ehemalige Bahngelände sollen in 2018 weitere 500.000 € bereitgestellt werden. Die Mittel waren im Haushalt 2017 bereits als Verpflichtungsermächtigung aufgeführt.

S 12010107 — Radweg Lenneroute

Als nächster Bauabschnitt der Lenneroute soll die Strecke vom Stortel bis zum Winkelsen realisiert werden. Die Planungs- und Baukosten werden vorläufig auf ca. 1,5 Mio. € geschätzt — einschl. der Kosten für den Bau der notwendigen Lennebrücke. Für 2018 werden 75.000 € für Planungskosten zu veranschlagen (Planung Radweg, Objektplanung Brücke, Tragwerksplanung Brücke, Planung Gewässerumbau, Baugrunduntersuchungen, etc.).

S 12240001 - Straßenendausbau Sackgasse Auf der Ebene

Die erstmalige Herstellung des Straßenabschnitts „Auf der Ebene 7-12“ (Sackgasse) wird wegen vordringlicherer anderer Aufgaben auf das Jahr 2020 verschoben (180.000 €).

S 14230001 - Straßensanierung Schubertstraße

Der untere Teil der Schubertstraße (ca. 300m) befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. In 2017 wurden schon 40.000 € für Planungskosten bereit gestellt, aber bisher wegen noch vordringlicherer anderer Aufgaben nicht abgerufen. Diese Mittel gehen mit Ablauf des Jahres 2017 unter. Für 2018 werden die gesamten Planungs- und Baukosten in Höhe von 650.000 € neu angesetzt. Die Maßnahme ist nach dem Kommunalabgabengesetz für die Grundstücksanlieger beitragspflichtig (80%). Die Planung und Auftragsvergabe ist in 2018 vorgesehen, die Bauausführung in 2019.

I 12010109 - Gewässerumbau in Verbindung mit Radweg Lenneroute

Der Weiterbau der Lenneroute vom Stortel bis zum Winkelsen ist nur realisierbar, wenn im Zusammenhang mit dem Bau der notwendigen Radwegbrücke das linke Lenneufer nach den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie ökologisch umgestaltet wird. Für 2018 werden dafür Planungskosten in Höhe von 30.000 € angesetzt, die voraussichtlich zu 90 % aus Landesmitteln refinanziert werden.

S 11180001 — Bungernstraße

Die Bungernstraße soll nach der Fertigstellung des Bauvorhabens der Fritz-Berg-Stiftung ausgebaut werden. Dafür wurden in den Vorjahren bereits Investitionsmittel

bereitgestellt, die mit Ablauf des Jahres 2017 untergehen. Es erscheint zurzeit eher unwahrscheinlich, dass die Gebäude in 2018 fertig gestellt werden. Da benötigten Straßenbaumittel in Höhe von ca. 100.000 € sollen daher erst in 2019 neu bereitgestellt werden.

S 13580002- Vor dem Kalkofen

Für den noch ausstehenden Endausbau der Straße „Vor dem Kalkofen“ im gleichnamigen Industriegebiet in Evingsen wurden bereits in früheren Jahren Mittel bereitgestellt, aber bisher wegen noch vordringlicherer anderer Aufgaben nicht abgerufen. Diese Mittel gehen mit Ablauf des Jahres 2017 unter. Für 2018 werden die gesamten Planungs- und Baukosten in Höhe von 250.000 € neu angesetzt.

S 11260002 — Fußgängerbrücke Lennepromenade 600.000 €

Für die Fertigstellung der Rad- und Fußwegbrücke und der notwendigen Anschlussrampen werden in 2018 weitere 600.000 € bereitgestellt.

S 15730001 — Planungs- u. Baukosten Taubenstein

Die Straße „Taubenstein“ ist seit Jahrzehnten über den Ausbaustand einer Baustraße nicht hinaus gekommen und verursacht dementsprechend hohe Unterhaltungskosten. Im Rahmen des Straßenmanagements soll diese Straße erstmalig endgültig hergestellt werden. Schon in 2016 wurden dazu 50.000 € für Planungskosten bereit gestellt, aber bisher wegen noch vordringlicherer anderer Aufgaben nicht abgerufen. Diese Mittel gehen mit Ablauf des Jahres 2017 unter. Aus Kapazitätsgründen muss diese Maßnahme jedoch ins Jahr 2020 verschoben werden. Für 2020 werden die gesamten Planungs- und Baukosten in Höhe von 600.000 € neu angesetzt. Die Maßnahme ist erschließungsbeitragspflichtig (90%).

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2018
Produktgruppe: 13.01.	Natur- und Landschaftspflege

Einzahlungen:

I 13010501 Ladestationen für Elektrofahrzeuge

Für den Bau von Ladesäulen auf den Parkplätzen „Langer Kamp“ und „Küstersort“ wurde ein Förderantrag beim BMVI (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) gestellt. Erwartet werden Fördermittel in Höhe von 16.800 € (Fördersatz 31,7%).

Auszahlungen:

I 13010501 Ladestationen für Elektrofahrzeuge

Auf den Parkplätzen „Langer Kamp“ und „Küstersort“ soll als Maßnahme des lokalen Klimaaktionsplans je eine Ladesäule für Elektrofahrzeuge aufgestellt werden. Die Ladesäulen haben jeweils zwei Normalladepunkte mit je 22kW. Die Planungs- und Baukosten betragen voraussichtlich 53.000 €.

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2018
Produktgruppe: 16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft

Investive Einzahlungen:

Zum Zeitpunkt der Drucklegung liegt nur die Arbeitskreisrechnung zum GFG 2018 vor, die auch die Höhe der Investitionspauschalen ausweist. Die Investitionspauschalen werden seit 2012 durch einen pauschalen Abzug mit der eine Abfinanzierung des kommunalen Anteils an den Mitteln aus dem Investitionsförderungsgesetz (Konjunkturpaket II) belastet.

Es werden zunächst folgende Investitionspauschalen erwartet:

	2018 €	2019 €	2020 €
Allgemeine Investitionspauschale	944.581	944.581	944.581
Schulpauschale	415.439	415.439	415.439
Sportpauschale	60.000	60.000	60.000

Bei der Schulpauschale ist zu berücksichtigen, dass der nicht investiv verwendete Anteil in Höhe von rd. 340.839 € konsumtiv für die Sanierung- und Instandsetzung der Schulgebäude, als Ertrag beim Produkt 01.14.01 angesetzt wurde. Für die Sportpauschale gilt sinngemäß das Gleiche. Jedoch wird diese Pauschale in 2018 komplett investiv benötigt.

Alle anderen Pauschalen müssen investiv eingesetzt werden und dürfen nicht zu Instandsetzungsmaßnahmen (bspw. Straßeninstandsetzung) oder für Sanierungszwecke eingesetzt werden. Nicht eingesetzte Investitionspauschalen müssen deshalb als erhaltene Anzahlung bilanziell ausgewiesen werden.

Die Werte entsprechen der 1. Modellrechnung zum GFG 2018.

Investitions-Auszahlungen:

Für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen zwischen 60 € und 410 € ist insgesamt ein Ansatz von 79.000 € für 2018 eingeplant. Es handelt sich hierbei in der Regel um Ersatzbeschaffungen für defekte Vermögensgegenstände wie beispielsweise kleinere Büromöbel und -geräte.

Diese Auszahlungen stehen in direkter Verbindung zum Abschreibungsaufwand (Konto 5741000) und sind auf diverse Produkte verteilt. In folgenden Produktgruppen entstehen Auszahlungen in folgender Höhe:

Produkt- gruppe	Planansatz	Produkt- gruppe	Planansatz	Produkt- gruppe	Planansatz
01 02	1.000	02 15	13.000	09 03	1.000
01 06	2.500	03 01	15.300	10 01	600
01 09	2.000	04 02	400	10 03	500
01 10	5.000	04 06	800	12 05	200
01 13	2.800	04 08	800	13 01	500
01 14	800	05 03	10.500	15 01	300
02 01	1.000	06 02	5.700	15 02	1.500
02 07	1.500	06 03	800		
02 10	1.500	08 01	2.500		
02 14	5.500	09 01	1.000		